

23.11.2005

## ANTRAG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 29.11.2005  
Ltg.-535/A-1/45-2005  
W- u. F-Ausschuss

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Mag. Freibauer, Sacher, Hinterholzer, Ing. Gratzner, Mag. Riedl, Findeis, Moser und Herzig

betreffend **Aufhebung des NÖ Sendeanlagenabgabegesetzes.**

Der NÖ Landtag hat am 21. Juni 2005 das NÖ Sendeanlagenabgabegesetz vor dem Hintergrund beschlossen, den „Wildwuchs“ an Sendeanlagen für Mobilfunkkommunikation einzudämmen.

Damit wurde ein fiskalisches Lenkungsmodell geschaffen, das durch einen finanziellen Anreiz die Mobilfunkbetreiber dazu bewegen sollte, Sendeanlagenstandorte gemeinsam zu nutzen.

Es wurde das Ziel verfolgt, den negativen externen Effekten im Bereich des Orts- und Landschaftsbildes durch allein genutzte Standorte entgegenzuwirken, sowie den laut werdenden gesundheitlichen Bedenken der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Am 27.10.2005 hat der Herr Landeshauptmann mit sämtlichen Mobilfunkbetreibern den NÖ Mobilfunkpakt ausverhandelt, dessen wesentlichster Inhalt die Reduktion der bestehenden Handymasten sowie der zukünftige gemeinsame Ausbau aller Mobilfunkbetreiber unter Mitwirkung des Landes Niederösterreich ist.

Vor dem Hintergrund einer vertraglichen Einigung zwischen dem Land NÖ und den Mobilfunkbetreibern über die durch das NÖ Sendeanlagenabgabegesetz geregelte gemeinsame Nutzung von Standorten (insbes. durch gemeinsamen Ausbau der Betreiber und Abbau von Einzelstandorten, die durch gemeinsam Genutzte ersetzt werden können), ist eine gesetzliche Regelung dieses Bereiches nicht mehr geboten und die Aufhebung der NÖ Sendeanlagenabgabe sinnvoll.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Sendeanlagenabgabegesetz, LGBl 3615, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 7. Dezember 2005 möglich ist.